

Ausgabe Nr.5 Oktober 2017
Erscheint alle 2 Monate
Einzelpreis 4.50

REIDEN MAGAZIN

GEWERBEVEREIN GEMEINDE



Veranstaltungen
Gewerblertipp
Infos Gewerbeverein
Gemeindenachrichten
Infos aus der Verwaltung
Infos Kommissionen
Gemeindenahe Organisationen
Firmenbesichtigung
Infos Schule
Firmenportrait
Entsorgungsplan



REIDEN
LANGNAU
RICHENTHAL
WIKON
GEWERBEVEREIN
UNSERE REGION HAT ZUKUNFT
www.gewerbeverein-reiden.ch


GEMEINDE REIDEN

VERANSTALTUNGEN

Oktober				
06.	17.00 Uhr	Jugend Ridu	KilbiBar 2017	Mehrzwecksaal Richenthal
08.		Jugend Ridu	Kilbi Ridu 2017	Schulhausareal Richenthal
11.	13.00 Uhr	Senioren-Kreis Reiden	Wanderung	Bahnhofplatz, Reiden
12.	13.30 – 16.30 Uhr	Spitex Wiggertal	Entlastungsangebot für pflegende Angehörige Time out	Spitexbüro, Hauptstrasse 55A, Reiden
16.	20.00 – 21.15 Uhr	Frauenturnverein Reiden	Fitturnen	Johanniterturnhalle, Reiden
17.	20.00 Uhr	Samariterverein Langnau und Umgebung	Monatsübung	
17.	14.00 Uhr	Senioren-Kreis Reiden	Spazierwanderung	Schulhausplatz, Reiden
18.	14.00 Uhr	Frauen Reiden	Seniorentreff Reiden	Ref. Kirchgemeindesaal, Reiden
19.	18.45 Uhr	Senioren-Kreis Reiden	Boccia	Parkplatz Hotel Sonne, Reiden
19.	13.30 – 16.30 Uhr	Spitex Wiggertal	Entlastungsangebot für pflegende Angehörige Time out	Spitexbüro, Hauptstrasse 55A, Reiden
19.	13.30 Uhr	Senioren-Kreis Reiden	Jassen	Restaurant Schwanen, Reiden
20.	19.00 – 22.00 Uhr	Samariterverein Langnau und Umgebung	Nothilfekurs	Pfarrsaal, Langnau
20.		Turnverein STV Reiden	Marzur Spielturnier	Johanniterhalle, Reiden
20.	18.00 Uhr	Polysportgruppe STV Reiden	Raclette-Plausch	Kommende Reiden
21.	08.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr	Samariterverein Langnau und Umgebung	Nothilfekurs	Pfarrsaal, Langnau
21.	08.00 – 19.00 Uhr	Volleyballgruppe Reiden (VGR1)/Damen	INV-Volleyball-Meisterschaft Ü32	DFH Johanniter, Reiden
21.		Feldschützengesellschaft Richenthal	Papiersammlung	
23.	20.00 – 21.15 Uhr	Frauenturnverein Reiden	Aerobic/Bodytoning	Johanniterturnhalle, Reiden
26.	13.30 Uhr	Senioren-Kreis Reiden	Velofahren	Werkstrasse, Güterschuppen SBB, Reiden
26.	13.30 – 16.30 Uhr	Spitex Wiggertal	Entlastungsangebot für pflegende Angehörige Time out	Spitexbüro, Hauptstrasse 55A, Reiden
27.		STV Langnau	100. Generalversammlung	
27.	19.30 Uhr	Kultur und Kontakte in der Kommende	Husistein-Musik	Johanniterkommende, Reiden
28.	17.00 Uhr	Musikgesellschaft Richenthal-Langnau	Pouletplausch	Turnhalle, Richenthal
28.		Gemeinde Reiden	WIRken für alle – Aktionstag in den Luzerner Gemeinden	siehe Programm auf Seite 11
30.	20.00 – 21.15 Uhr	Frauenturnverein Reiden	Bodytoning	Johanniterturnhalle, Reiden
31.	20.00 Uhr	Spitex Wiggertal	Vortrag «Steuerliche und sozialversicherungstechnische Fallstricke»	Schulhaus, Wikon
November				
02.	18.45 Uhr	Senioren-Kreis Reiden	Boccia	Parkplatz Hotel Sonne, Reiden
02.	13.30 – 16.30 Uhr	Spitex Wiggertal	Entlastungsangebot für pflegende Angehörige Time out	Spitexbüro, Hauptstrasse 55A, Reiden
06.	20.00 – 21.15 Uhr	Frauenturnverein Reiden	Zumba Gold	Johanniterturnhalle, Reiden
07.	11.30 Uhr	Frauen Reiden	Mittagstisch	Hotel Sonne, Reiden
07.	09.00 – 09.45 Uhr	Frauen Reiden	Frauengottesdienst	Andachtsraum Pfarreizentrum, Reiden
08.	13.30 Uhr	Senioren-Kreis Reiden	Wanderung	siehe Anschlag und Tagespresse
09.	13.30 – 16.30 Uhr	Spitex Wiggertal	Entlastungsangebot für pflegende Angehörige Time out	Spitexbüro, Hauptstrasse 55A, Reiden
10.		STV Langnau	Preisjassen/Cheliwagen	
11.		STV Langnau	Metzgete/Cheliwagen	
13.	20.00 – 21.15 Uhr	Frauenturnverein Reiden	Zumba Gold	Johanniterturnhalle, Reiden
14.	20.00 Uhr	Samariterverein Langnau und Umgebung	Monatsübung	Pfarrsaal, Langnau
15.	19.00 – 21.00 Uhr	Spitex Wiggertal	Trauer Café	Räumlichkeiten der Spitex Wiggertal, Reiden
15.	14.00 Uhr	Frauen Reiden	Seniorentreff Reiden	Pfarreizentrum, Reiden
15.	13.30 Uhr	Senioren-Kreis Reiden	Wanderung	siehe Anschlag und Tagespresse
16.	13.30 Uhr	Senioren-Kreis Reiden	Jassen	Restaurant Schwanen, Reiden
16.	13.30 – 16.30 Uhr	Spitex Wiggertal	Entlastungsangebot für pflegende Angehörige Time out	Spitexbüro, Hauptstrasse 55A, Reiden
16.	18.45 Uhr	Senioren-Kreis Reiden	Boccia	Parkplatz Hotel Sonne, Reiden
16.	17.30 – 20.30 Uhr	Samariterverein Langnau und Umgebung	Blutspenden	Sonnensaal, Reiden

VERANSTALTUNGEN

20.	20.00 – 21.15 Uhr	Frauenturnverein Reiden	Aerobic/Bodytoning	Johanniterturnhalle, Reiden
21.	14.00 Uhr	Senioren-Kreis Reiden	Spazierwanderung	Schulhausplatz Reiden
23.	13.30 – 16.30 Uhr	Spitex Wiggertal	Entlastungsangebot für pflegende Angehörige Time out	Spitexbüro, Hauptstrasse 55A, Reiden
27.	20.00 – 21.15 Uhr	Frauenturnverein Reiden	Spielabend	Rest. Moos
29.		Kirchgemeinde Richenthal	Kirchgemeindeversammlung	Mehrzweckraum, Richenthal
30.	20.00 Uhr	Kath. Kirchgemeinde Reiden	Kirchgemeindeversammlung	kath. Pfarreizentrum, Reiden
30.	18.45 Uhr	Senioren-Kreis Reiden	Boccia	Parkplatz Hotel Sonne, Reiden
30.	13.30 – 16.30 Uhr	Spitex Wiggertal	Entlastungsangebot für pflegende Angehörige Time out	Spitexbüro, Hauptstrasse 55A, Reiden
Dezember				
02.	17:15 Uhr	Samichlaus Reiden	De Samichlaus chonnt	Reiden, Hauptstrasse
02.	18.15 – 20.00 Uhr	Samichlaus Reiden	De Samichlaus chonnt zu Ihnen	bei Ihnen Zuhause, oder?
03.	17.30 – 20.00 Uhr	Samichlaus Reiden	De Samichlaus chonnt zu Ihnen	Bei Ihnen Zuhause, oder?
03.	17.00 Uhr	Kultur und Kontakte in der Kommende	Worte und Musik im Advent	Johanniterkommende, Reiden
03.	18.00 Uhr	Jugend Ridu	Samichlauseinzug Ridu	Lamplatz/Schulhaus
04.	20.00 – 21.15 Uhr	Frauenturnverein Reiden	Pilates	Johanniterturnhalle, Reiden
04.	20.00 Uhr	Gemeinde Reiden	Gemeindeversammlung	Hotel Restaurant Sonne, Reiden
05.	19.30 Uhr	Frauen Reiden	Lichtfeier	kath. Kirche, Reiden
06.	13.30 Uhr	Senioren-Kreis Reiden	Schlusswanderung	siehe Anschlag und Tagespresse



GARAGE H.R. BAUMGARTNER AG

Kreuzmatte 12 • 6260 Reiden

Tel.: 062 758 36 66 • www.garage-baumgartner.ch

GEWERBLERTIPP

Tiefere Heizkosten, mehr Betriebssicherheit!

Dies sind die Früchte, die Sie ernten können, wenn Sie Ihre Heizung fachgerecht und energieeffizient betreiben.

Gerne zeigen wir Ihnen worauf sie zu Beginn der Heizsaison achten sollen.

Mögliche Energie-Lecks in ihrer Anlage:

- Unsaubere Verbrennung
- Heizkurven-Einstellung nicht dem Bedarf angepasst
- Leitungen in ungeheizten Räume sind nicht oder ungenügend wärmegeklämt
- Heizprogramm ist nicht auf Benützungszeiten eingestellt
- Zu hoher Förderdruck der Umwälzpumpe im Heizsystem
- Brauchwarmwasser-Temperatur ist höher als 55-60°C
- Begleitheizung oder Zirkulationspumpe ist rund um die Uhr in Betrieb
- Luft in der Heizungsanlage

Wirksame Sofortmassnahmen:

Juckt es Sie schon in den Fingern? Möchten Sie am liebsten heute noch die Betriebsopti-

mierung Ihrer Heizung anpacken? Nichts einfacher als das! Die folgenden Massnahmen können Sie umgehend umsetzen:

- Lassen Sie Ihre Heizungsanlage regelmässig von einem Fachmann warten
 - Stellen sie die Heizkurve schrittweise ein. Die Heizkurve muss nach dem kältestem Raum ausgerichtet sein.
 - Isolieren sie die Leitungen in ungeheizten Räumen.
 - Optimieren sie die Betriebszeiten sorgfältig.
 - Stellen sie die Einzelraumregulierung richtig ein und schalten sie die Umwälzpumpe auf eine niedrigere Stufe
 - Brauchwarmwassertemperatur richtig einstellen
 - Begleitheizung (Zirkulationspumpe) richtig programmieren.
 - Entlüften Sie Ihre Anlage, z.B. Fussbodenheizung mit einem Entgaser
- Und nun viel Spass und Erfolg beim Sparen!

Fragen und Beratung

Weitere Informationen sind auf unserer Website www.efr.ch unter Rubrik Aktionen aufgeschaltet. Gerne unterstützen wir Sie, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.



Reiden
Dagmersellen

062 758 21 62
062 756 00 26

info@efr.ch
www.efr.ch



GRUSSWORT



Daniel Loosli

Einladung zum Mitwirken

Grüezi liebe Leserin, grüezi lieber Leser
Wie funktioniert der neu eingebaute Elektro-Rauchgasfilter der Fernwärmanlage?
Von der Steuererklärung bis zur Schlussrechnung. Was steckt dahinter?

Mit welchen Lehrmitteln wird an der Volksschule unterrichtet?

Welche Aufgaben beinhaltet das Erbschaftsverfahren?

Antworten auf diese und viele weitere Fragen erhalten Sie am Aktionstag «WIRken für alle» vom 28. Oktober 2017. Rund 60 Luzerner Städte und Gemeinden zeigen an diesem Samstag ihre Dienstleistungen und ihr Wirken für die Gemeinschaft, für die Sicherheit und für das Wohlergehen. Werfen Sie hierzu einen Blick in die beigelegte Broschüre «Einladung zum Kennenlernen».

Auch die Gemeinde Reiden wirkt mit. An fünf verschiedenen Standorten wird Ihnen eine Fülle von interessanten Informationen und Sehenswertem geboten. Hier eine Auswahl davon: Besuchen Sie die Fotoausstellung der Schule Reiden; lernen Sie das Dienstleistungsangebot im Sozialwesen kennen; lassen Sie sich das Einsatzfeld des neuen Schäffer-Hof-

laders erklären; erfahren Sie Wissenswertes aus dem Baubereich oder nehmen Sie an der Einweihung des Materialtransport-Fahrzeuges der Feuerwehr Wiggertal teil.

Ein Unterhaltungsprogramm mit diversen

Darbietungen sowie ein einfaches «Beizli» runden das Angebot ab.

Aber nicht nur das. Als Auftaktevent hält alt Nationalrat und Preisüberwacher Dr. Rudolf H. Strahm am Donnerstagabend ein öffentliches Referat zum Thema «vom Wert der Berufsbildung».

Wirken Sie mit! Besuchen Sie unsere «WIRken»-Veranstaltungen am 28. Oktober 2017 im Dorf Reiden. Wir freuen uns! Seite 11 dieses Magazins gibt Ihnen einen Überblick über das vielfältige Angebot am Aktionstag.

Die Gemeinde Reiden wünscht Ihnen eine farbenfrohe Herbstzeit. ●

Daniel Loosli
Gemeindeschreiber-Substitut

GEMEINDENACHRICHTEN

Voranzeige Gemeindeversammlung

Am Montag, 4. Dezember 2017 findet die ordentliche Gemeindeversammlung statt. An der Versammlung werden den Stimmberechtigten das Jahresprogramm sowie der Finanz- und Aufgabenplan zur Kenntnis gebracht. Weiter stimmen die Stimmberechtigten über den Voranschlag 2018 ab. Der Gemeinderat hat die entsprechenden Unterlagen verabschiedet und zur Beurteilung an die Controllingkommission übergeben. Die Stimmberechtigten erhalten die entsprechende Botschaft im November zugestellt.

Weiter stimmen die Stimmberechtigten über die Änderung der Gemeindeordnung ab. Der Gemeinderat behält sich vor, für dieses umfangreichere Traktandum eine separate Gemeindeversammlung anzusetzen. Weitere Ausführungen zur Anpassung der Gemeindeordnung lesen Sie im folgenden Abschnitt.

Anpassung der Gemeindeordnung

Im Frühling hat der Gemeinderat das Vernehmlassungsverfahren der Gemeindeordnung durchgeführt. Inzwischen wurden die eingereichten Fragebogen ausgewertet und eine Überarbeitung vorgenommen. Die Vernehmlassungsteilnehmer wurden am 25. September 2017 über die Änderungen informiert. Zu den Teilnehmern gehören sämtliche Personen, welche eine persönliche Stellungnahme eingereicht haben sowie die Parteien, politischen Gruppierungen und Behörden. Die Ergebnisse wurden von den Teilnehmern wohlwollend zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat hat beschlossen, die angepasste Gemeindeordnung nun zur Abstimmung zu bringen. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird dieses Traktandum an einer separaten Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Alternative Finanzierung für den Neubau des Mittelstufenschulhauses

Im letzten Herbst hat der Gemeinderat beschlossen, die Abstimmung um den Neubau eines Schulhauses zu verschieben. Dies obwohl er das Projekt grundsätzlich als abstimmungsreif erachtet hat. Die hohe Verschuldung der Gemeinde mit zu vielen, momentan unbekannten Einflüssen hat den Gemeinderat dazu bewogen, einen Zwischenhalt einzuschalten und eine alternative Finanzierung zu prüfen. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat verschiedene Finanzierungsmodelle mit einem externen Finanzspezialisten erarbeitet und analysiert.

Nebst der herkömmlichen Finanzierung mit einem Bankkredit favorisiert der Gemeinderat die Variante des selbständigen und dauernden Baurechts. Mit dieser Variante überlässt die Gemeinde die benötigte Landfläche in Rei-

den Mitte einem Investor für die Dauer von 40 Jahren. Der Investor verpflichtet sich, das Schulhaus zu bauen, und die Gemeinde mietet das Gebäude anschliessend mit derselben Vertragsdauer. Der Mietzins und die Amortisation werden so kalkuliert, dass bei Vertragsablauf das Mittelstufenschulhaus entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde fällt. Die Mietkosten werden der Laufenden Rechnung belastet. Die Variante bietet den entscheidenden Vorteil, dass die Gemeinde sich nicht weiter verschuldet und damit auch die Pro-Kopf-Verschuldung keinen Anstieg erfährt. Zudem werden für die Finanzierung des neuen Schulhauses keine Mittel gebunden, die für die Erhaltung der Infrastruktur vorgesehen sind. Die Suche nach einem Investor bedarf eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens. Das Submissionsverfahren ist nun eingeleitet worden, mit dem Ziel, dass die Ergebnisse im 1. Quartal des neuen Jahres vorliegen werden.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Miete gegenüber einer Kreditfinanzierung momentan wahrscheinlich zu Mehrkosten führen wird. Sollte aber in den nächsten Jahren das Zinsniveau wieder steigen, relativieren sich diese wieder. Die langfristige Planbarkeit ist ein weiterer Vorteil dieser Methode.

Start Erarbeitung Gemeindestrategie

Durch die Änderung des Finanzhaushaltgesetzes müssen alle Luzerner Gemeinden künftig Gemeindestrategien erarbeiten. Dabei handelt es sich um ein politisches Planungsinstrument, welches die langfristige Planung der Gemeinde aufzeigt. Die Gemeindestrategie hat ausserdem Einfluss auf den Finanz- und Aufgabenplan, welcher die mittel- und kurzfristige Planung der Gemeinde darstellt. Der Gemeinderat hat beschlossen, im vierten Quartal mit der Erarbeitung der Strategie zu starten. Bezüglich der weiteren Änderungen des Finanzhaushaltgesetzes wird auf den nachfolgenden Bericht «Neuerungen mit HRM 2» verwiesen.

Vorstellung neue Mitarbeiter



Natalie Siegrist

Natalie Siegrist wird am 1. November 2017 die Stelle als Fachfrau Betriebsunterhalt bei der Abteilung Betrieb und Unterhalt antreten. Frau Siegrist hat ihre Ausbildung im Seniorenzentrum Falkenhof in Aarburg im Sommer 2016 erfolgreich abgeschlossen. Nach dem Lehrabschluss konnte sie erste Berufserfahrung in ihrem Ausbildungsbetrieb sammeln. Der Gemein-

derat und alle Mitarbeitenden heissen Natalie Siegrist herzlich willkommen und wünschen ihr viel Freude bei ihrer neuen beruflichen Tätigkeit.

Am 28. August 2017 hat Tamara Hauri ihre Ausbildung zur Fachfrau Betriebsunterhalt in der



Tamara Hauri

Abteilung Betrieb und Unterhalt begonnen. Der Gemeinderat und sämtliche Mitarbeitenden wünschen Tamara Hauri eine spannende und lehrreiche Ausbildung.

40-jähriges Dienstjubiläum von Monika Luternauer-Waser

Monika Luternauer-Waser darf in diesem Jahr ein grosses Jubiläum feiern. 40 Jahre ist sie bereits für die Gemeinde Reiden tätig. Monika Luternauer unterrichtete ab dem Jahr 1977 Klavier und Blockflöte an der Regionalen Musikschule Reiden. Seit dem 1. Juni 2009 ist sie auf dem Sekretariat der Musikschule tätig. Der Gemeinderat, die Verwaltung sowie die Mitarbeitenden der Musikschule gratulieren Monika Luternauer zu ihrem Jubiläum und wünschen ihr weiterhin viel Freude bei ihrer Tätigkeit.

Sanierung Dagmersellerstrasse, Langnau

Anfangs Oktober starten die Bauarbeiten bei der Dagmersellerstrasse in Langnau. Das Projekt ist in zwei Etappen gegliedert. Innerorts (Etappe 1) wird die Wasserleitung erneuert. Aus diesem Grund erfolgt auf der Fahrspur Richtung Dagmersellen ein Belagersatz. Daneben werden ein neuer Kanalisationsanschluss und ein neuer Strassenablauf erstellt. Ausserorts (Etappe 2) wird der bestehende Deckbelag abgefräst und eine neue Tragschicht und eine Deckschicht eingebaut. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis ins Frühjahr 2018. Während der Bauzeit muss mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden. Die Deckbelagsarbeiten sind im Frühling 2018 vorgesehen. Wasserunterbrüche werden durch den Sanitärinstallateur bekannt gegeben. Bei allfälligen Fragen stehen Ihnen Jürg Jenni, Ad. Int. Leiter Bau und Infrastrukturen, Reiden, Telefon 062 749 00 77, Roland Schwizer, Brunnenmeister Langnau, Mobile 079 176 96 48 gerne zur Verfügung. Das Ressort Bau und Infrastrukturen dankt der Bevölkerung für das entgegengebrachte Verständnis.

GEMEINDENACHRICHTEN

Belagssanierung Walkestrasse West, Reiden

Auf der Walkestrasse in Reiden beginnen anfangs Oktober 2017 Belagssanierungsarbeiten. Diese dauern voraussichtlich bis Ende Oktober 2017. Während der Bauzeit muss mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden. Für den Belagseinbau wird die Strasse zwei Tage gesperrt. Der Einbautermin wird ca. eine Woche im Voraus bekannt gegeben.

Bei allfälligen Fragen stehen Ihnen Jürg Jenni, Ad. Int. Leiter Bau und Infrastrukturen, Reiden, Telefon 062 749 00 77 gerne zur Verfügung. Das Ressort Bau und Infrastrukturen dankt der Bevölkerung für das entgegengebrachte Verständnis.

Zurückschneiden der Bepflanzung

Bepflanzungen wie Bäume, Sträucher, Hecken und Grünflächen sind bedeutende Bestandteile der Aussenraumgestaltung und prägen das Ortsbild sowie die Siedlungsqualität wesentlich. Zudem bieten sie wertvollen Lebensraum für Mensch und Tier.

Leider wird immer wieder festgestellt, dass verschiedentlich Pflanzen, Bäume und Sträucher die Sichtverhältnisse beeinträchtigen. Davon betroffen sind auch die Schulwege unserer Kinder. Gemäss Art. 28 des Strassenreglements Reiden sind die Grundeigentümer zum rechtzeitigen Zurückschneiden der Pflanzen verpflichtet. Gerade im Winter verursachen ungenügend zurückgeschnittene Bepflanzungen aufgrund der Schneelast Schäden oder der Strassenraum und die Sichtverhältnisse werden zusätzlich eingeschränkt.

Es steht die Zeit bevor, wo Gärten eingewintert und Pflanzen geschnitten werden. Die Grundeigentümer werden daher gebeten, ihrer Pflicht nachzukommen und insbesondere alle Pflanzen zurückzuschneiden, welche die Strassenabstände nach § 86 StrG nicht einhalten, die Sichtverhältnisse nach § 90 StrG beeinträchtigen oder in das Lichtraumprofil nach § 91 StrG hineinragen.

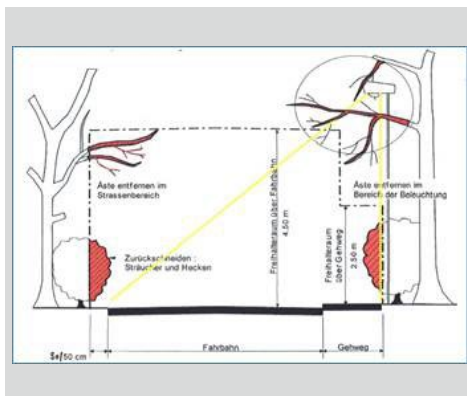
Freihaltung des Lichtraumprofils:

- Seitlich hat der Rückschnitt auf ausserorts 50 cm und innerorts 30 cm zum Fahrbandrand zu erfolgen.
- Über Strassen ist die Fahrbahn bis auf eine Höhe von mind. 4.50 m freizuhalten.
- Über Radwege und Trottoirs hat die Höhe des Freihaltungsraums mind. 2.50 m zu betragen.
- Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln, Verkehrsspiegel, Strassennamensschilder und Hydranten dürfen nicht überwachsen sein.

Wenn die Grundeigentümer dieser Pflicht aufgrund von Art. 28 des Strassenreglements Reiden nicht nachkommen, muss die Gemeinde das Freilegen der notwendigen Freihaltbereiche und Sichtzonen auf Kosten der Grundeigentümer veranlassen.

Vielen Dank an die Grundeigentümer und Liegenschaftsverwaltungen, die mit einer sorgfältigen und regelmässig gepflegten Grüngestaltung einen aktiven Beitrag zum Erscheinungsbild und der Verkehrssicherheit von Reiden leisten.

P.S. Für die korrekte Entsorgung des Grünguts wird auf den Bericht «Illegales Entsorgen von Grünabfällen im Wald» verwiesen.



Quelle: Regionale Bauverwaltung Meisterschwanden-Fahrwangen; Merkblatt, «Zurückschneiden und Sträuchern»

Illegales Entsorgen von Grünabfällen im Wald



Bild zur Verfügung gestellt.

Aufgrund aktueller Beobachtungen aus der Bevölkerung wird darauf hingewiesen, dass das Ablagern von zugeführten (waldfremden) festen und flüssigen Stoffen aller Art im Wald verboten ist.

Durch «wilde Ablagerungen» in der Landschaft gelangen immer häufiger fremdländische und meist starkwüchsige Pflanzen in die freie Natur, welche dort oftmals Wurzeln schlagen, sich rasch ausbreiten und die heimischen Pflanzen verdrängen. Die fatale Folge ist, dass dadurch der natürliche Lebensraum der angestammten Pflanzen und Tiere beeinträchtigt oder sogar zerstört wird.

Sämtliche Gartenabfälle und Grüngut sind über die Grüngutsammlung (mit angemeldetem Grüngutcontainer) oder über die Sammelstelle der Hess Muldenservice AG (kostenpflichtig) zu entsorgen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.reiden.ch > Verwaltung > Abfall oder bei der Abteilung Bau und Infrastruktur (Telefon 062 749 00 78). Zeigen Sie Verantwortung für eine intakte Natur und entsorgen Sie Ihre Abfälle korrekt – vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Publikation Vereinsportrait im Reiden Magazin

In jeder Ausgabe des Reiden Magazins hat ein Verein die Möglichkeit, sich der Reider Bevölkerung näher vorzustellen. Weiter bietet das Magazin eine gute Plattform auf bevorstehende Veranstaltungen hinzuweisen.

Falls Sie Ihren Verein in einer künftigen Ausgabe präsentieren möchten, wenden Sie sich bitte direkt an Margrit Bucher oder Martina Wüest von der Gemeindeverwaltung. Wir werden mit Ihnen festlegen, in welcher Ausgabe Ihr Beitrag erscheint und Sie mit weiteren Informationen beliefern.

Kontakt

E-Mail: gemeindeverwaltung@reiden.ch

Telefon: 062 749 00 60

Keine Grüngutsammlung am Cäcilientag in Richenthal

Im Dorf Richenthal findet am 22. November 2017 wegen eines Feiertags (Cäcilientag) keine Grüngutsammlung statt. In den Dörfern Langnau und Reiden wird die Grüngutsammlung wie üblich durchgeführt. Die Sammlung vom 29. November 2017 erfolgt, wie im Entsorgungsplan vorgesehen, in allen drei Dörfern.

Josef Stocker wird neuer Präsident der Controllingkommission

Die Controllingkommission ist wieder komplett. Josef Stocker, Reiden, wurde in stiller Wahl als Präsident gewählt und übernimmt damit die Nachfolge von Hans Kunz.

Der Gemeinderat gratuliert Josef Stocker herzlich zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg und Befriedigung in seiner neuen Rolle. Für seine Bereitschaft, dieses anspruchsvolle Amt auszuüben und Verantwortung für die Gemeinde zu übernehmen dankt ihm der Gemeinderat. ●

GEMEINDENACHRICHTEN

«Herz»-ige Glückwünsche zum 80. und 90. Geburtstag

Vierunddreissig Biscuit-Herzen verteilten die Mitglieder des Reider Gemeinderates am Samstagnachmittag an 24 achtig- und zehn neunzigjährige Mitbürgerinnen und Mitbürger. Der erstmalig gemeinschaftlich durchgeführte Anlass kam bei den Gefeierte und ihrer Begleitung gut an.

Kerzen leuchteten von den Tischen und von einer symbolischen Torte. Auch Gesichter und Augen strahlten an diesem Nachmittag, der unter der Leitung von Esther Steinmann, Ressort Soziales und Gesellschaft, im Mehrzwecksaal des Alters- und Pflegezentrums Feldheim über die Bühne ging. Zu Kaffee und Kuchen waren die im Jahr 2017 jubilierenden Seniorinnen und Senioren eingeladen. Vor dem versprochenen kulinarischen Genuss wurden sie aber zu einem sechzigminütigen Bilderbuch-Ausflug in die Antarktis entführt, wo sie Bekanntschaft mit Pinguinen, See-Elefanten und jeder Menge verschiedener Wale machten.



Auch die bunten Tortenstücke aus St. Urban brachten Farbe in den grauen Nachmittag, der vom Schwyzerörgeli-Terzett Chrüz und Quer musikalisch umrahmt wurde.

Der Höhepunkt der Geburtstagsfeier war der Festakt. Esther Steinmann verlas die Namen der Geburtstagskinder, die immer zu Fünft mit dem herzlich intonierten «Happy Birthday» beglückwünscht wurden. Unterdessen überreichten die fünf Gemeinderäte fünf fein verzierte Biscuitherzen, jeder möglichst an jene Männer oder Frauen, die ihm am besten bekannt und dankbar waren für ein paar persönliche Worte.

Das Thema, das Esther Steinmann für ihre Glückwünschadresse gewählt hatte, ging indessen alle an. «Geburtstag zu feiern war schon bei den alten Ägyptern, bei Griechen und Römern Brauch», gab sie das Resultat ihrer Nachforschungen bekannt. Um vor Unglück und Gefahren gefeit zu sein, habe man die Schutzgeister angerufen und die Götter mit Geschenken wohlgesinnt gestimmt. «Für die Christen aber waren Geburtstagsfeste als heidnische Bräuche verpönt», kam die Gemeinderätin unseren Bräuchen zeitlich näher und berichtete, dass zuerst die Reformierten und erst dann die Katholischen auf den Gratulationszug mit Geschenk-Anhänger aufgesprungen seien.

Dass in Reiden im Jahr 2017 zum erstenmal eine gemeinschaftliche Geburtstagsfeier der Achtzig- und Neunzigjährigen stattfindet, stehe in Zusammenhang mit der Reorganisation im Gemeinderat, erklärte Esther Steinmann: «Da jetzt für alle Mitglieder strategisches Schaffen angesagt ist, sind Einzelbesuche bei

den Jubilaren nicht mehr möglich, aber wir wollen ihnen mit einer abwechslungsreichen Feier Freude bereiten. Wie hat Guy de Maupassant doch gesagt: «Es sind die Begegnungen mit Menschen, die das Leben lebenswert machen.»» ●

Bericht und Foto: Adelheid Aregger, Reiden

Pro Senectute Kanton Luzern – Herbstsammung 2017

Selbstbestimmung – Hinschauen und helfen

Pro Senectute Kanton Luzern setzt sich für ein möglichst langes und selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden ein. Doch manchmal braucht es wenig, um als älterer Mensch unverhofft in eine Notlage zu geraten. Die Pro Senectute Kanton Luzern hilft den Menschen in einer solchen Situation.

Mit den Spenden aus der Bevölkerung kann Pro Senectute Kanton Luzern die kostenlose Sozialberatung sowie das Engagement für ein möglichst langes selbstbestimmtes Leben weiterhin flächendeckend im ganzen Kanton anbieten. Während der diesjährigen Herbstsammung vom 18. September bis 28. Oktober 2017 sind wiederum rund 700 freiwillige Helferinnen und Helfer in den Gemeinden des Kantons Luzern unterwegs, um persönlich oder brieflich um Spenden zu bitten. Jede einzelne Spende trägt dazu bei, dass Pro Senectute Kanton Luzern die dringend notwendige Arbeit im Dienste betagter Menschen weiterführen kann. ●

Task Force Badi Reiden

Zwischenbericht: Die Arbeiten, welche die Task Force vorbereitet hat, werden nun von der neuen Badi Reiden AG mit Hochdruck weitergetrieben. Der operative Badbetrieb konnte planmässig von der Schwimmbadgenossenschaft Reiden übernommen werden. Der an der Gemeindeversammlung vom Juni 2016 gesprochene Rettungskredit reicht bis zum heutigen Zeitpunkt aus. Erfreulicherweise beträgt der Saldo dieses Rettungsrings noch rund 210'000 Franken (Stand: August). Detaillierte Informationen zu den Aktivitäten der Task Force und der Badi Reiden AG werden Sie an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 erfahren.

Unsere Jubilaren im August und September 2017

90 Jahre	Schöpfer-Wicki Emma	Richenthal	06. August 1927
	Hofstetter-Koch Johann	Reiden	19. August 1927
	Erni-Fischer Anna Dora	Reiden	02. September 1927
80 Jahre	Monchieri Barberina	Reiden	02. August 1937
	Zwinggi-Baumann Irene	Reiden	14. August 1937
	Schärli-Bossart Ida	Reidermoos	17. August 1937
	Hunkeler-Schenk Franz	Richenthal	24. August 1937
	Vogel-Schmid Johann	Reiden	08. September 1937
	Schürch-Zimmerli Martha	Reidermoos	19. September 1937
	Baumann Gertrud	Reiden	25. September 1937



Den Jubilaren wünschen wir gute Gesundheit, Glück und viel Lebensfreude für die Zukunft.

INFOS AUS DER VERWALTUNG



GEMEINDE REIDEN

„WIRken für alle“ - Programm Gemeinde Reiden

► Donnerstag, 26. Oktober 2017 – Kickoff-Veranstaltung

Wo?	Wann?	Was? Wer?
Aula Schulhaus Johanniter 4, Reiden	19:30 h	„ WIRken – für die Berufswelt “ Öffentliches Referat „vom Wert der Berufsbildung“ von Dr. Rudolf H. Strahm, alt Nationalrat/Preisüberwacher <i>Gemeinde Reiden, Schule</i>

► Samstag, 28. Oktober 2017 – Tagesprogramm

Wo?	Wann?	Was? Wer?
Fernwärmanlage Gässlistrasse	09:00 – 16:00 h	„ WIRken – Wärme “; Besichtigung Fernwärmanlage mit neu eingebautem Elektro-Rauchgasfilter <i>Gemeinde Reiden, Betrieb und Unterhalt</i>
Werkhof Hauptstrasse 81	09:00 – 16:00 h	„ WIRken – Dienste und Sicherheit “; Tore offen! Besich- tigung neuer Schäffer-Hoflader (Multifunktionsfahrzeug) sowie Fahrzeug- und Gerätepark Werkhof/Feuerwehr <i>Gemeinde Reiden, Betrieb und Unterhalt / Feuerwehr Wiggertal</i>
Johanniterkommende	09:00 – 16:00 h	„ WIRken – Finanzen und Soziales “; Informationen Finanzen und Steuern, Dienstleistungsangebot Soziales <i>Gemeinde Reiden, Finanzen sowie Soziales und Gesellschaft</i>
Friedhof Reiden (ev. Schulhaus Walke)	09:00 – 16:00 h	„ WIRken – Bauen, Sterben und Erben “; Wissenswertes zum Bauwesen; Infos zum Bestattungs-/Erbschaftswesen <i>Gemeinde Reiden, Bau und Infrastruktur sowie Zentrale Dienste</i>
Johanniterhalle	09:00 – 16:00 h	„ WIRken – Bildung und Verwaltung “; Fotoausstellung, aktuelle Lehrmittel, Film „Grüezi“, Ausstellung Schulhaus- projekt sowie Umbauprojekt Gemeindeverwaltung, Auskünfte zum Aktionstag <i>Gemeinde Reiden, Schule sowie Verwaltung</i>
	10:00 h 11:00 h 13:15 h 14:15 h 15:15 h	„ WIRken – Darbietung “: Auftritt Regionale Musikschule Reiden Einweihung Materialtransport-Fahrzeug Feuerwehr Wiggertal Auftritt Brassence MG Reiden Auftritt Ringstaffel STV Reiden Auftritt Guggenmusig Wegere Pflotscher Reiden/Wikon sowie Laser-Schiessen der Feldschützengesellschaft FSG Richenthal, Hüpfburg für die Kinder etc. „ WIRken – Beizli “; Imbiss und Getränke zu fairen Preisen

Wirken Sie mit und besuchen Sie uns; wir freuen uns auf wirkungsvolle Gespräche.

► Shuttle-Service von Standort zu Standort ◀

INFOS AUS DER VERWALTUNG

Grundstückerwerb in der Gemeinde Reiden: 12. August bis 16. September 2017

	Grundstück, Ortsbezeichnung	Grundstück-/Gebäudeart	Erwerber	Veräusserer
Langnau	4059, Kirchweg 4	4½-Zimmer-Wohnung	Niederberger Peter Hans, Langnau	Erbengemeinschaft Thalman Markus Erben: a. Abendschein Mirjam, Uetikon am See b. Thalman Silas, Pfäffikon c. Thalman Liam, Pfäffikon
	171, Beim Kreuz 1	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage	Berisha Nue, Langnau	ME: a. Berisha Nue, Langnau b. Berisha Uke, Wikon c. Berisha-Nrejj Vera, Wikon
Reiden	4463, Hauptstrasse 77B; 6330, Hauptstrasse 75/77	5½-Zimmer-Wohnung; Autoeinstellplatz	Dantz Thomas, Luzern	Einfache Gesellschaft: a. Brezikofer-Aeschli-mann Sonja, Reiden b. Brenzikofer Daniel, Reiden
	456, Hauptstrasse 17	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlagen/ Wohnhaus mit Spenglerwerkstatt	Meriliving AG, Zofingen	Rizzo Marco Francesco, Vira (Gambarogno)
	4633, 4640, Brunnenmatte 27; 6474, 6475, Oberdorf	4½-Zimmer-Wohnung Disponibelraum; Autoeinstellplätze (2)	ME zu je ½: a. Stoller Heinrich, Egolzwil b. Stoller-Nay Maria Renata, Egolzwil	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon
	4637, Brunnenmatte 27; 6478, Oberdorf	4½-Zimmer-Wohnung; Autoeinstellplatz	Thüring Josef, Reiden	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon
	1306, Vordergass	Acker, Wiese, Weide	Meier-Kleen Jutta, Reidermoos	Kleen-Liebert Emma, Reidermoos
	4095, 6027, 6028, Badmatt 7	4½-Zimmer-Wohnung, Autoabstellplätze (2)	ME zu je ½ a. Koccev Vanco, Langnau b. Koccev-Miteva Lidija, Langnau	Schärer Franz Josef, Reiden
	4616, 6448, 6449, Friedmattstrasse 19	4½-Zimmer-Wohnung, Autoeinstellplätze (2)	ME zu je ½: a. Roth Michele Alain, Mehlsecken b. Roth Hikmeta, Mehlsecken	Einfache Gesellschaft: a. PP Baumanagement AG, Kriens b. Steger Immobilien Luzern AG, Luzern
	98, 405, Kommende	Strasse, Weg, Trottoir, Gebäude, Wasserbecken, Acker Wiese, Weide, Reben Gartenanlage, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Kaplaneigebäude, Schuppen, Scheune, Garage	Röm.-kath. Kirchgemeinde Reiden	Röm.-kath. Pfrundstiftung Reiden, Reiden
	460, Hauptstrasse	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Pfarrkirche, Toilettegebäude	Röm.-kath. Kirchgemeinde Reiden	Röm.-kath. Pfarrkirchenstiftung Reiden
	1264, Ledergasse 8, Reidermoos	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen / Wohnhaus	Müller Henry, Erlinsbach	Hubacher Christian, Reidermoos
	4601, Jurablick 3; 6440, 6443, Jurablick 3/5	5½-Zimmer-Wohnung; Autoeinstellplätze (2)	Kavas Simon, Reiden	Steger Immobilien Luzern AG, Luzern
	2425; Chli Sertel	Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald	Aregger-Gut Andrea, Reiden	Zimmerli-Hediger Maria Theresia, Reiden
	2414, Sertelweid; 2566, Horlache, Lochbrunne	Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald; geschlossener Wald	Häfliger René, Reiden	Zimmerli-Hediger Maria Theresia, Reiden

Quelle: Luzerner Kantonsblatt 29/2017 – 37/2017

Abkürzungen:

EG: Erbengemeinschaft
ME: Miteigentumsanteil

Baubewilligungen

Es wurden folgende Baubewilligungen erteilt:

	Bauherrschaft	Grundstück Nr.	Bauvorhaben
Langnau	Hirsiger-Jost Vinzenz und Marie Luise, Chäppelimatte 7, 6262 Langnau	169 (Chäppelimatte 7), GB Langnau	Installation einer Luft/Wasser-Aussenwärmepumpe (als Ersatz der Elektroheizung)
	Schweizer Andrea, Friedmattstrasse 9, 6260 Reiden	578 (Kreuzmatte 17, Mehlsecken), GB Langnau	Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
	Weber-Zberg Fabian und Sarah, Beim Kreuz 5, 6262 Langnau	777 (Beim Kreuz 5), GB Langnau	Aufstelle eines Gerätehauses (nachträgliche Baubewilligung)
	Armasuisse Immobilien Baumanagement Mitte, Postfach 2066, 6002 Luzern	314 (Weier 1), 320 (Bretttschellen- Strasse), 321 (Weier), 322 (Gishalde), GB Langnau	Sanierung des Bauernhauses mit Ersatzheizung und Erstellung einer Kanalisationsanschluss- leitung sowie das Aufstellen von temporären Wohncontainern
	Wohnbaugenossenschaft Langnau, c/o Edi Bossert, Birkenweg 7, 6262 Langnau	118 (Schulhausstrasse 9), 124 (Schulhausstrasse 7), GB Langnau	Fassadenrenovation sowie Treppenhäuserwei- terung und -umbau für Lifteinbau
Reiden	Selmani-Mustafai Gazment und Nurten, Ahornweg 2, 6145 Fischbach	1362 (Brunnenmatte 5), GB Reiden	Neubau eines Zweifamilienhauses mit Dop- pelgarage und Aussenpool mit gedecktem Gartensitzplatz
	Walder Robert, Mühlehofstrasse 7, 6260 Reiden	598 (Mühlehofstrasse 7), GB Reiden	Balkonanbau
	Bühlmann Lukas, Oberdorfstrasse 35A, 6260 Reiden	262 (Oberdorfstrasse 35), GB Reiden	Abbruch des Wohnhauses mit Ökonomiege- bäude (Gebäude Nr. 166) und des Schopfes (Gebäude Nr. 166b); Ersatzneubau eines Ein- familienhauses und Teilumlegung der Hofzu- fahrtsstrasse
	Einwohnergemeinde Reiden, Grossmatte 1, 6260 Reiden	350 (Gässlistrasse), GB Reiden	Anbau des Heizungsgebäudes für den Einbau eines Elektrorauchgasfilters zwecks Sanierung der Holzschnitzelheizung (Fernwärmeversor- gung)
	Sacher-Kottmann Josef und Marie-Louise, Renzligestrasse 4, 6260 Reidermoos	739 (Renzligenstrasse 4/4A, Reidermoos), GB Reiden	Umbau und Umnutzung des Gebäudes Nr. 204 (Wohnhaus) in Garage, Werkstatt und Einlieger- wohnung; Abbruch des Gebäudes Nr. 204d (Legehennenstall) und Ersatzneubau eines Einfamilienhauses
	Orsini-Oetterli Gerardo und Beatrice, Eigenrain 5, 6260 Reiden	1195 (Eigenrain 5), GB Reiden	Neubau einer Steinkorbmauer
	Witschi Hans, Rainlihalde 3, 6260 Reiden	564 (Rainlihalde 3), GB Reiden	Dachsanierung beim Gebäude Nr. 445A
Richenthal	Kistler Peter, Haldeweg 4, 6263 Richenthal	269 (Haldeweg 4), GB Richenthal	Fassadenverstärkung
	Voney-König Anton und Rosmarie, Kreuzstrasse 2, 6263 Richenthal	231 (Kreuzstrasse 2), GB Richenthal	Anbau Wohnhaus (Wohnraumerweiterung) und Neubau offenes Gartenhaus (nachträgliche Baubewilligung) mit Standortverschiebung
	Joller Beat, Meiershalden 2A, 6263 Richenthal	147 (Meiershalde 2A), GB Richenthal	Aufstockung des Zweifamilienhauses

Prämienverbilligung 2018



Anspruch auf Prämienverbilligung haben Personen

- ✓ mit steuerrechtlichem Wohnsitz am 1. Januar 2018 im Kanton Luzern
- ✓ die einem obligatorischen Krankenversicherer angeschlossen sind
- ✓ sofern die Richtprämie höher ist als ein bestimmter Prozentsatz des massgebenden Einkommens

Anspruch Kinder und junge Erwachsene

Anspruch auf mindestens 50% der Richtprämie haben:

- ✓ Kinder, sofern das massgebende Einkommen der Eltern einen bestimmten Wert nicht übersteigt.
- ✓ Junge Erwachsene (Jahrgang 1993 bis 1999), sofern sie sich am 1. Januar 2018 in einer mindestens 6 Monate dauernden Ausbildung befinden und das massgebende Einkommen der Familie einen bestimmten Wert nicht übersteigt.



Information und Beratung

- ✓ **Ausgleichskasse Luzern** / T 041 375 08 88 / www.ahvluzern.ch
- ✓ **AHV-Zweigstelle Ihres Wohnortes**



Anmeldung

> ipv.ahvluzern.ch

Die Anmeldung kann direkt im Internet unter ipv.ahvluzern.ch erfasst oder bei der Ausgleichskasse Luzern und bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde beantragt werden.

Jetzt anmelden bis

> 31. Oktober 2017

**AUSGLEICHSKASSE
LUZERN**

sicher. sozial. stark.

INFOS AUS DER VERWALTUNG

Neuerungen mit HRM 2

Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHHG)

Anfang 2008 hat die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) das neue harmonisierte Rechnungsmodell (HRM2) genehmigt und den Kantonen und Gemeinden empfohlen, es innert zehn Jahren umzusetzen. Das neue Regelwerk ersetzt die Fachempfehlungen der Finanzdirektorenkonferenz aus dem Jahr 1981 (HRM1). Der Kanton Luzern hat per 1. Januar 2011 das Finanzhaushaltsgesetz totalrevidiert und eingeführt. Die Umsetzung der Einführung der neuen gesetzlichen Bestimmungen (HRM2) steht nun bei den Gemeinden an.

HRM2 ist eine Weiterentwicklung des heutigen Rechnungsmodells für die öffentlichen Gemeinwesen. Mit HRM2 wird die Rechnungslegung auf eine vermehrt betriebswirtschaftliche Sicht ausgerichtet, ohne die bewährten Elemente des bestehenden Modells aufzugeben. Weiter sollen das Ausgabenrecht und die Vorgaben zu den politischen sowie betrieblichen Steuerungsinstrumenten modernisiert werden. Die neuen Vorgaben sollen für das Rechnungsjahr 2019 zum ersten Mal gelten.

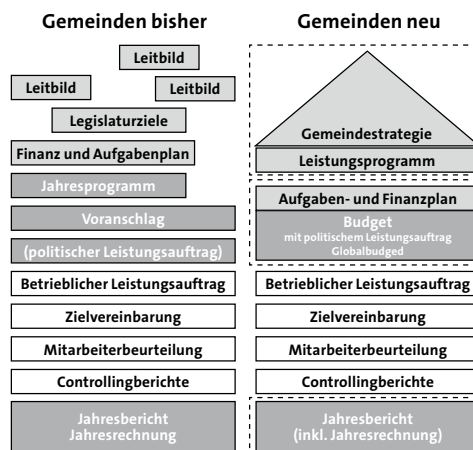
Grundlegende Änderungen

- Eine Gemeinde soll in Zukunft hauptsächlich mit folgenden drei politischen Instrumenten geführt werden können: **Legislaturprogramm mit Gemeindestrategie (langfristige Optik)**, einem darauf abgestimmten **Aufgaben- und Finanzplan mit Budget (mittel- und kurzfristige Optik)** und dem **Jahresbericht**. Gegenüber den bisherigen Bestimmungen ist dieses Führungssystem eine Vereinfachung. Die verbesserte Durchgängigkeit der Führungsinstrumente erleichtert den Bürgerinnen/Bürger und anderen Anspruchsgruppen das Verständnis.
- Alle kommunalen Aufgaben werden in Aufgabengebiete zusammengefasst und mit politischen Leistungsaufträgen und Globalbudgets geführt. Damit lassen sich Aufgaben und Finanzen sinnvoll verknüpfen, unabhängig davon, ob eine Aufgabe von der eigenen Verwaltung, von einer anderen Verwaltung oder Institution erfüllt wird.
- Das Beteiligungs- und Beitragscontrolling besteht aus den Instrumenten Beteiligungsstrategie (Planung), Beteiligungsspiegel (Berichterstattung) und Leistungsvereinbarungen. Damit ist ein schlanker Controllingkreislauf sichergestellt, der der zunehmenden Bedeutung von Beteiligungen und Drittaufträgen Rechnung trägt.
- Es erfolgt eine klare Trennung zwischen Ausgabenrecht und Finanzmittelplanung.
- Die Rechnungslegung erhält modernere Begriffe, die in der Allgemeinheit besser verstanden werden. So wird zum Beispiel der Begriff

Budget anstelle von Voranschlag oder Bilanz anstelle von Bestandesrechnung eingeführt.

- Das Verwaltungs- und Finanzvermögen wird zu seinem tatsächlichen Wert bilanziert. Dazu wird es im Übergang auf HRM2 neu bewertet.
- Die Jahresrechnung enthält neu eine Geldflussrechnung und damit mehr Informationen zur Liquidität einer Gemeinde. Auch der Anhang der Jahresrechnung wird mit dem Eigenkapitalnachweis transparenter dargestellt.
- Der Kontorahmen der Erfolgs- und Investitionsrechnung wird an HRM2 und somit an die aktuellen Anforderungen angepasst.

Die nachfolgende Grafik zeigt die entsprechenden Änderungen deutlich:



Wie setzen sich die Aufgabenbereiche zusammen?

In der Definition der Aufgabenbereiche ist die Gemeinde frei. Die Gliederung in Aufgabenbereiche kann der funktionalen Gliederung (Allgemeine Verwaltung, Primarschule, Sekundarschule usw.) folgen, muss aber nicht. Ein Aufgabenbereich kann sich über mehrere funktionale Bereiche erstrecken oder sich aus verschiedenen funktionalen Bereichen zusammensetzen.

Für jeden Aufgabenbereich wird ein Leistungsauftrag erstellt. Mit dem Leistungsauftrag wird entsprechend definiert, welche Leistung der Bereich erfüllen soll und welche Mittel (in Form eines Globalbudgets) dafür zur Verfügung stehen. Das Globalbudget eines Aufgabenbereichs entspricht im Endeffekt dem «Preisschild» für diesen Leistungsauftrag.

Was ändert sich beim Budget?

In Zukunft soll das Budget pro **Aufgabenbereich einen politischen Leistungsauftrag sowie je einen Budgetkredit** in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung enthalten. Der Budgetkredit der Erfolgsrechnung wird neu auf Basis des gesamten Aufwandes und Ertrages (getrennt ausgewiesen) als so genanntes **Globalbudget** beschlossen werden.

Was wird benötigt, damit eine Ausgabe getätigt werden kann?

Ausgangspunkt ist das Budget mit den von den Stimmberechtigten beschlossenen Budgetkrediten. Soll in einem Bereich eine Ausgabe getätigt werden, muss diese Ausgabe von der zuständigen Instanz mit einer sogenannten Ausgabenbewilligung bewilligt werden. Beim Sonderkredit wird die Ausgabenbewilligung direkt durch die Stimmberechtigten erteilt. Wer die entsprechende Ausgabenkompetenz hat, wird von der Gemeinde in der Gemeindeordnung (Organisationsverordnung und Kompetenzordnung) wie heute festgelegt.

Nach wie vor darf eine Ausgabe nur getätigt werden, wenn ein entsprechender Budgetkredit im entsprechenden Bereich vorhanden und genehmigt ist. Fehlt ein genügender Budgetkredit, so ist mit einem entsprechenden Nachtragskredit dieser einzuholen oder – wenn ein entsprechender Ausnahmefall gegeben ist – eine Budgetüberschreitung vom Gemeinderat zu bewilligen (bewilligte Kreditüberschreitung).

Was sind die neuen Elemente im Ausgaben- und Kreditrecht?

Es gibt effektiv nur zwei neue Elemente im Ausgaben- und Kreditrecht. Zum einen ist dies die Grundsatzregelung, dass es für das Tätigen einer Ausgabe jeweils eine Ausgabenbewilligung von der zuständigen Instanz benötigt. Rechtssystematisch ist dies darin begründet, dass die Budgetkredite als Globalbudgets beschlossen werden. Zum andern ist es die Kreditübertragung. Neu werden diese nicht mehr auf der Rechnungsebene als Rückstellungen getätigt, sondern auf der Budgetebene. Enthält ein Budgetkredit Mittel für ein Vorhaben, das z.B. aufgrund zeitlicher Verzögerung in dem Budgetjahr nicht abgeschlossen wurde, so können diese Mittel auf das nächste Budget übertragen werden.

Kein neues Element ist die bewilligte Kreditüberschreitung. Diese entspricht der bisherigen «Ausnahme vom Nachtragskredit» gemäss § 83 Abs. 2 GG, welche gerne auch als «Nachtragskredite in der Kompetenz des Gemeinderates» bezeichnet wird. ●

Weitere Informationen/Quelle:

www.lu.ch/verwaltung/FD/projekte_themen/fd_starklu/



www.lu.ch/verwaltung/FD/projekte_themen/fd_starklu/



INFOS KOMMISSIONEN

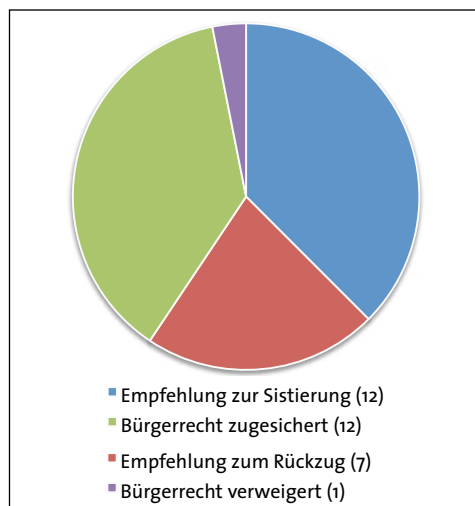
Tätigkeitsbericht der Bürgerrechtskommission

1. September 2016 bis 31. August 2017

Die Bürgerrechtskommission entscheidet seit 2008 im Auftrag der Stimmberechtigten abschliessend, ob einbürgerungswillige Ausländer die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen. Im Berichtsjahr (September 2016 bis August 2017) konnte 12 Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Gemeindebürgerrecht von Reiden zugesichert werden. Die Bürgerrechtskommission Reiden ist zuständig für die Zusicherung bzw. Ablehnung des Gemeindebürgerrechts an Ausländer mit Wohnsitz in Reiden, die im ordentlichen (also nicht im erleichterten) Verfahren eingebürgert werden wollen. Das Gemeindebürgerrecht ist Voraussetzung für das Kantonsbürgerrecht und das Schweizer Bürgerrecht, welche in die Zuständigkeit der kantonalen beziehungsweise eidgenössischen Behörden fallen. Ob ein Entscheid der Bürgerrechtskommission positiv oder negativ ausfällt, hängt insbesondere davon ab, wie weit die Gesuchsteller in ihrer sozialen, kulturellen, strukturellen und politischen Integration fortgeschritten sind.

39 Gespräche geführt

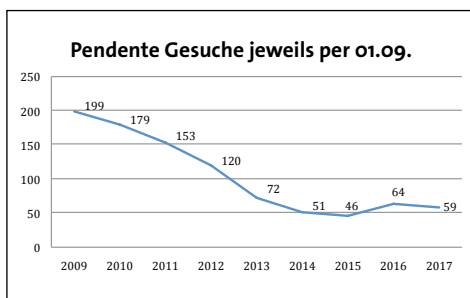
Die Kommission hat im Berichtsjahr 39 Gespräche geführt, davon waren 28 Vorgespräche und 11 Haupt- bzw. Einbürgerungsgespräche. Bei insgesamt 32 Gesuchen hat die Kommission Beschlüsse gefasst. Bei 8 Gesuchen erachtete sie die Einbürgerungsvoraussetzungen als nicht gegeben (25%) und hat deshalb den Rückzug empfohlen oder das Bürgerrecht verweigert. Bei 12 Gesuchen wurde das Bürgerrecht zugesichert (37.5%) und bei 12 eine Sistierung empfohlen (37.5%), weil die Integrationsvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Gespräche nicht erfüllt waren, jedoch mit vermehrtem Engagement der Einbürgerungswilligen in absehbarer Zeit erfüllt werden können.



Leichte Senkung der pendenten Gesuche

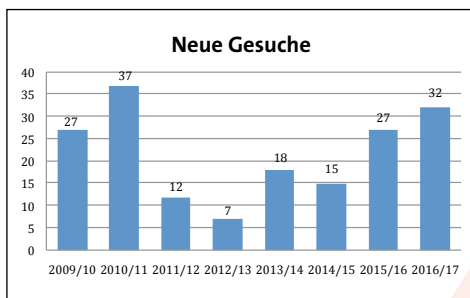
37 erledigten Gesuchen standen im Berichtsjahr 32 neue Gesuche gegenüber. Die Anzahl der hängigen Gesuche reduzierte sich damit um 5 auf deren 59.

Pendente Gesuche per 01.09.2016	64
Abnahmen/Erledigungen	
• Rückzug auf Empfehlung der Kommission	9
• Rückzug andere Gründe (z.B. pers. Gründe)	12
• Einbürgerungen (Entscheid Bund/Kanton)	15
• Abgelehnte Gesuche	1
Zunahmen	
• Neue Gesuche	32
Pendente Gesuche per 31.08.2017	59



32 neue Gesuche

Die Anzahl von neuen Gesuchen ist seit zwei Jahren wieder ansteigend. Diese Entwicklung könnte beeinflusst sein durch das verschärfte Bürgerrechtsgesetz, welches am 01.01.2018 in Kraft tritt.



Neues Bürgerrechtsgesetz ab 01.01.2018.

Das revidierte Eidgenössische und Kantonale Bürgerrechtsgesetz wird per 01.01.2018 in Kraft treten und gilt für Gesuche mit Gesuchseingang ab 01.01.2018. Die wesentlichen Änderungen sind:

- Die Wohnsitzdauer in der Schweiz, welche nachgewiesen werden muss, wird von 12 auf 10 Jahre reduziert.
- Die Niederlassungsbewilligung C ist neu Voraussetzung zur Einbürgerung.

- Erforderlich sind Deutschkenntnisse mündlich auf Niveau B1 und schriftlich auf Niveau A2. Der Sprachnachweis gilt als erbracht, wenn Deutsch Muttersprache ist oder die Schule/Ausbildung auf Deutsch besucht wurde. Ansonsten ist ein Sprachnachweis nötig, der sich auf einen anerkannten Sprachtest stützt.
- Der Bezug von Sozialhilfe ist ein Einbürgerungshindernis.
- Die Gesuchsteller haben eine gesetzliche Verpflichtung zur Unterstützung der Integration des Ehepartners und der Kinder.

Die bisherigen Anforderungen bezüglich sozialer, struktureller und politischer Integration bleiben bestehen. Ebenso unverändert sind die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen betreffend der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und das Respektieren der Werte der Bundesverfassung.

Der Situation von Personen, welche aufgrund von Krankheit, Behinderung oder anderen gewichtigen persönlichen Umständen die Kriterien nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen erfüllen können, ist wie bisher angemessen Rechnung zu tragen.

Personelle Zusammensetzung der Bürgerrechtskommission.

Für den Rest der Legislaturperiode 2016 bis 2020 setzt sich die Kommission wie folgt zusammen: Sixtus Oetterli (Präsident, Langnau), Yves Bresel (Mitglied, Reiden), Erich Meier (Mitglied, Reiden), Pius Schürch (Mitglied, Reiden), Esther Steinmann-Neuser (Vertreterin Gemeinderat, Reiden), Walter von Matt (Mitglied, Reiden), Evelyne Zumofen Achermann (Mitglied, Richenthal).

Mitteilungen der Bürgerrechtskommission Reiden

Gestützt auf das zugesicherte Gemeindebürgerrecht von Reiden und die Eidgenössische Einbürgerungsbewilligung hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern das Bürgerrecht des Kantons Luzern erteilt an: Jevtic Jovana, 'Christoph' Frank und 'Karen' Solveigh Schänzle-Schmitt mit 'Moritz' Benedikt. Damit sind auch das Schweizer- und das Gemeindebürgerrecht in Kraft getreten. ●

GEMEINDENAHE ORGANISATIONEN



überall für alle

SPITEX

Wiggertal

Time Out

Das neue Entlastungsangebot für pflegende Angehörige

Verschiedene Studien belegen und beschreiben die aktuelle Situation pflegender Angehöriger in der Schweiz:

«Vor allem die Betreuung eines demenzkranken Angehörigen erfordert ein emotional und zeitlich äusserst intensives Engagement, das Angehörige an die Grenzen ihrer Belastbarkeit bringen kann. Der fortschreitende Verlauf demenzieller Erkrankungen zwingt Angehörige, sich immer wieder an veränderte Situationen anzupassen. Ehefrauen oder Töchter pflegen einen demenzkranken Angehörigen häufig so lange, bis die Belastung ihre Kräfte übersteigt. Damit steigt das Risiko, dass auch betreuende Angehörige erkranken und zu «hidden patients» werden. Psychische Störungen mit Symptomen von Angst, Depression und Erschöpfung sind bei pflegenden Angehörigen häufig. Es ist deshalb wichtig, nach Lösungen zu suchen, die sie stützen und entlasten.» (François Höpflinger, Valerie Hugentobler Familiäre, ambulante und stationäre Pflege im Alter-Perspektiven für die Schweiz; Bern Verlag Hans Huber 2005 ISBN 3-456-84259-7)

Deshalb möchte die Spitex Wiggertal ab 17. August 2017 pflegende Angehörige mit einem neuen Angebot entlasten.

Time out ist ein wöchentliches Entlastungsangebot für pflegende Angehörige und will ihnen ermöglichen, sich regelmäßig und stundenweise zu entlasten.

Freiwillige Mitarbeitende betreuen die Kundinnen und Kunden jeweils am

Donnerstag von 13.30 – 16.30 Uhr

im Spitexbüro an der Hauptstrasse 55 A in Reiden und bieten ihnen einen abwechslungsreichen Nachmittag mit einem feinen Z'vieri.

Die Mitarbeitenden nehmen Rücksicht auf die Gewohnheiten und Bedürfnisse der Betroffenen, so dass sich Angehörige von kranken und/oder betagten Menschen von ihren Aufgaben erholen oder wichtige Termine wahrnehmen können.

Das Angebot richtet sich an die Bevölkerung von Reiden und Wikon, unabhängig davon, ob bereits Spitexdienstleistungen bezogen werden oder nicht. Eine Anmeldung ist erwünscht, aber nicht Bedingung.

Die Kosten betragen 10 CHF pro Stunde.

Für Kundinnen und Kunden, die keine weiteren Dienstleistungen der Spitex beziehen, ist eine Voranmeldung und ein kostenpflichtiges Abklärungsgespräch notwendig. ●

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.spitex-wiggertal.ch oder telefonisch unter 062 758 30 20. Wir freuen uns.

www.kinderbetreuung.lu.ch

Über 400 Angebote im Kanton Luzern

Dienststelle Soziales und Gesellschaft **kinderbetreuung.lu.ch**

Eltern informieren sich auf
www.elternbildung.lu.ch

Dienststelle Soziales und Gesellschaft **elternbildung.lu.ch**



Ein Gewinn für Reiden!

Mit dem Verfärben der Blätter an den Laubbäumen, wird das Freibad für den Winter eingerichtet.

Wer nun denkt, dass die Freianlage bis zum Frühjahr geschlossen bleibt, täuscht sich. Auch im Herbst, bis die Sommersaison wieder beginnt, darf die Anlage benutzt werden. Mit Badehose oder, was wir empfehlen, etwas wärmeren Kleidern. Der Besuch lohnt sich. Gerade Eltern mit Kindern kommen mit dem Spielplatz auf ihre Kosten. Wer es lieber etwas gemütlicher hat, sollte sich einmal die Zeit nehmen und unter dem schönen Baumbestand die Ruhe suchen.

Ob draussen oder drinnen: Der Weg in die Badi Reiden ist auf jeden Fall ein Gewinn. Für Ihre Gesundheit und fürs Gemüt. Wenn Sie im Hallenbad eine Länge geschwommen sind, geniessen Sie danach eine Tasse Cappuccino in unserem Bistro.

Doch nicht nur das Freibad wird für den Winter eingerichtet. Auch der Verwaltungsrat der Badi Reiden hat sich neu aufgestellt und als Zeichen des Neubeginns der Badi mit einem neuen Logo und Internetauftritt ein neues Gesicht gegeben.

«Die Badi Reiden war schon in meiner Kindheit ein Gewinn. Sie ist es heute noch.»
Bruno Aecherli, VR-Präsident



Badi
Reiden



Aktuelles vom Taucher

Was gibt es Schöneres, als den Tag mit Schwimmen zu beginnen und erfrischt in den Tag zu starten?

Neu haben wir **am Freitag schon um 07.00 Uhr** geöffnet. Falls dies zu früh ist, sind wir Montag bis Donnerstag bis 21.45 Uhr für Sie da.

Das Freibad ist nun zwar geschlossen, doch dürfen Sie auch weiterhin die Gartenanlage mit dem Spielplatz und dem Sportangebot **kostenlos** nutzen. Im Hallenbad baden und draussen die Sonne geniessen.

Die Badi Reiden Crew wünscht allen einen wunderbaren Aufenthalt.



Badi Reiden

Kleinfeld
6260 Reiden

Tel. 062 758 18 28

info@badireiden.ch
NEU: **www.badireiden.ch**



SCHULE REIDEN

Erfolgreicher Start mit dem Lehrplan 21

Mit diesem Schuljahr beginnt die Ära des neuen Lehrplanes. Vom Kindergarten bis zur fünften Klasse ist dieses frische Werk verpflichtend. In den kommenden Jahren wird es dann schrittweise in die höheren Klassen weitergeführt bis im Schuljahr 2021/2022 schlussendlich die gesamte Volksschule danach unterrichtet wird. Einzig die heutigen Jahrgänge ab der sechsten Klasse werden ihre Schulkarriere mit dem alten Lehrplan weiterführen.

Neben der mehrjährigen Vorbereitung der Schule und die Weiterbildung der Lehrpersonen stand die Information und Aufklärung der Öffentlichkeit im Vordergrund. Die grössten Veränderungen im Schulsystem wurden an Elternabenden und fortlaufend in der Gewerbezeitung beschrieben.

Im vergangenen Juni fand schliesslich eine Elternveranstaltung statt. Rund 250 Besucher erhielten Einblicke in Aufbau und Inhalte des neuen Lehrplans. Die Veränderungen wurden dort noch einmal anschaulich auf den Punkt gebracht und Unsicherheiten geklärt.

Zu Fragen führte vor allem die Lektionenerhöhung der Kinder. Gleichzeitig mit der Einführung des Lehrplan 21 hatte sich der Kanton Luzern für eine Überarbeitung der Wochenstundentafel entschieden. Einzelne Fächer erhielten eine neue Lektionendotation und es gab, abgesehen vom obligatorischen Kindergarten, eine Erhöhung der Wochenlektionenzahl der Schülerinnen und Schülern. Damit nähert sich die Volksschule des Kantons Luzern anderen Kantonen an.

Um dieser neuen Situation gerecht zu werden, wurden die Weisungen zu den Hausaufgaben leicht angepasst und mit allen Teams der Primarschule besprochen. Es gelten weiterhin die Richtlinien des Kantons. Bei der Hausaufgabenplanung berücksichtigen die Lehrpersonen verschiedene Aspekte, wie z.B. die Länge des Tages und die Art der Aufgaben.

Der Lehrplan 21 ist ein neues Planungsinstrument der Lehrpersonen. Mit diesem Werkzeug für die Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts gibt es jedoch bei den Lehrpersonen einige neue Schwerpunkte. So führt der kompetenzorientierte Zugang zu einem Fokus, der über die Ziele des alten Lehrplanes



Herbstwanderung

hinausgeht. Auch die Beachtung von Kompetenzstufen und die Anordnung der Klassen in vierjährige Lernzyklen führen Veränderungen im Unterricht nach sich. Der individuellen Entwicklung des Kindes wird mehr Aufmerksamkeit geschenkt und die Begleitung und Beurteilung der Schülerinnen und Schülern erhält eine neue Gewichtung. Für Kinder und Eltern wird die Umstellung auf den neuen Lehrplan jedoch nur marginal spürbar sein, denn viele Veränderungen laufen nur im «Hintergrund». Getreu unserem Jahresmotto sagen wir dem neuen Lehrplan also «Grüezi» und freuen uns, dass die Schule alten Staub abklopft und sich in Richtung Zukunft bewegt.



Erster Schultag

Auflösung der Lagerkommission

Seit mehreren Jahrzehnten führte die Schule Reiden das Sommerlager – sowie das Winterlager in Langnau-Richenthal durch. Diese beiden Lager wurden in der Vergangenheit immer gut besucht und viele schöne Erinnerungen und Erlebnisse zeugen von dieser Zeit. In den vergangenen Jahren haben sich die Rahmenbedingungen und die Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern zunehmend verändert. Dies führte dazu, dass es immer schwieriger wurde, genügend Lehrpersonen zu finden, die Zeit fanden, um in ihrer Freizeit zusätzlich ein Lager zu organisieren und durchzuführen. Nach verschiedenen Abklärungen und Gesprächen gab die Lagerkommission das Dossier schlussendlich mit der Bitte an den Gemeinderat zurück, eine neue Trägerschaft zu finden.

In den Sommerferien fand daher das letzte, von der aktuellen Lagerkommission organisierte, Schullager statt. Künftig werden keine Sommerferienlager mehr von der Schule durchgeführt. Auch das Skilager von Langnau und Richenthal wird vorläufig in jenes der JUKO Reiden integriert. Die Anmeldungen werden nach den Ferien abgegeben.

Die Schule Reiden wird prüfen, ob in den nächsten Jahren Alternativen zu den Lagern angeboten werden können. Sie hofft jedoch, dass der Gemeinderat eine neue Trägerschaft findet, welche dieses Werk weiterführen kann. Wir danken allen freiwilligen Personen, Unternehmen und der Gemeinde Reiden für die grosszügige Unterstützung in den vergangenen Jahren. Ohne ihre tatkräftige Mitwirkung hätte man solche Lager nie durchführen können. Danke für die tolle Zusammenarbeit!

Wirken für alle - spannende Projekte in diesem Schuljahr

Am 28. Oktober organisiert die Gemeinde den Anlass «Wirken für alle». Dieser findet in Reiden Mitte statt. Die Schule wird ebenfalls vertreten sein. Gerne stellen wir Ihnen bei der Dreifachturnhalle verschiedene Bereiche unserer Schule vor.

Vorgängig lädt die KSS am 26. Oktober um 19.30 Uhr in der Aula Johanniter 4 alle Interessierten zum Referat von Dr. Rudolf H. Strahm ein. Rudolf Strahm ist einer der bekanntesten Wirtschaftspolitiker der Schweiz. Er war 13 Jahre Mitglied des Nationalrats und 4 Jahre eidgenössischer Preisüberwacher. Die Universität Bern verlieh ihm die Würde eines Ehrendoktors. Heute wirkt er als Dozent für Master-Lehrgänge für Berufs- und Laufbahnberatung. Dr. Rudolf H. Strahm referiert zum Thema «Vom Wert der Berufsbildung» und beantwortet danach Fragen aus dem Publikum. Es ist ein öffentliches Referat. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Termine bis zur nächsten Ausgabe

Wann	Was
08. Oktober	Chilbi Richenthal
16.–20. Oktober	Velowoche in Langnau
26. Oktober	Referat an der KSS «Vom Wert der Berufsbildung»
28. Oktober	Wirken für alle
06.–10. November	MINT-Projekt von Langnau und Richenthal (3.-6. Klassen)
07. November	Tag der Milch
09. November	Nationaler Zukunftstag
10. November	Leseabend in Richenthal
29. November	Adventsschmücken im Reidermoos
02. Dezember	Adventsmarkt in Reiden
02. Dezember	Samichlauseinzug in Reiden
03. Dezember	Samichlauseinzug in Richenthal
05. Dezember	Samichlauseinzug in Langnau

Seniorinnen und Senioren gesucht

An der Schule Reiden unterstützen uns seit einigen Jahren Seniorinnen und Senioren im schulischen Alltag. Diese Zusammenarbeit ist bei den Beteiligten sehr beliebt und ist für alle eine Win-Win-Situation.

Das Projekt «Seniorinnen und Senioren im Klassenzimmer» ist ein gemeinsames Angebot der Pro Senectute und der Dienststelle Volksschulbildung. Ältere Menschen bringen Abwechslung und wertvolle Erfahrung in den Schulalltag. Ihr Einsatz ist seit einigen Jahren an der Volksschule möglich. Es ist ein Geben und Nehmen über drei Generationen hinweg. Der Einsatz steht allen Berufsgruppen offen. Besondere Voraussetzungen oder pädagogische Vorkenntnisse braucht es nicht. Mit der Lehrperson wird die Art des Einsatzes abgesprochen – je nach Neigung der Seniorin oder des Seniors. Dabei liegt die ganze Verantwortung bei der Lehrperson.

Die Seniorinnen und Senioren leisten ihren Einsatz in der Regel zwei bis vier Mal pro Monat während zwei bis vier Lektionen. Ihr Engagement ist vielfältig: mit einzelnen Kindern lesen oder rechnen, Geschichten erzählen, Erfahrungen einbringen, vorlesen oder einfach zuhören.

Interessierte Seniorinnen und Senioren sind herzlich willkommen mit der Schulleitung Kontakt aufzunehmen, um unverbindlich weitere Informationen über dieses Projekt zu erhalten. ●



Sporttag in Richenthal

ENTSORGUNGSPLAN

Langnau, Mehlsecken, Reiden, Reidermoos und Richenthal			
	Oktober	November	Dezember
Aussentour 1	5.	2.	6.
Aussentour 2	12.	9.	14.
Aussentour 3	19.	16.	21.
Aussentour 4	26.	23.	28.
Grünabfuhr Langnau, Reiden, Richenthal	4./11./18./25.	8./15./22./29.	13.
Papiersammlung Langnau			
Papiersammlung Reiden	21.		
Papiersammlung Richenthal	21.		

* Keine Grünabfuhr in Richenthal (Cäcilientag)

Bereitstellung Kehricht und Grüngut ab 07.00 Uhr

Hauskehricht und Sperrgut

Die Kehrichtabfuhr inklusive Sperrgut findet jeden Donnerstag (Richenthal und Langnau, westlich der Autobahn) und Freitag (Reiden und Langnau, östlich der Autobahn) statt. Fällt einer der beiden Abfuhrtage auf einen Feiertag, erfolgt die Abfuhr am Vortag.

Ausnahmen:

Richenthal und Langnau westlich der Autobahn: 06. Dezember
Reiden und Langnau östlich der Autobahn: 7. Dezember

Gebinde

- frankierte Kehrichtsäcke
- Container (max. 800 Liter) mit frankierten Kehrichtsäcken
- zugelassene Gewerbecontainer (max. 800 Liter), nur für Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe; Anmeldung beim Ressort Bau und Infrastrukturen (Tel. 062 749 00 78)

Gebührenmarken (gültig bis am 30. April des Folgejahres)

Verkaufsstellen:

Reiden: Coop, Migros, Denner, DIE POST, Meyer AG
Werkzeug- und Haushaltcenter, Molkerei Wolfisberg, Landi, migrolino

Langnau: Dorfmetzger

Richenthal: Dorfladen

Dagmersellen: DIE POST

Gebühren

Gebührenmarken (inkl. 8 % MwSt.)	Gewerbecontainer (exkl. 8 % MwSt. / Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Gloor Transport AG)	
1 Marke CHF 1.80	Kehricht pro kg	CHF 0.2724
1 Bogen mit 10 Marken CHF 18.00	Andockungsgebühr 240 – 370 Lt. Container	CHF 1.20 (pro Leerung)
	Andockungsgebühr 600 – 800 Lt. Container	CHF 1.80 (pro Leerung)

Sperrgut; wird bei jeder Kehrichttour mitgenommen

Frankierungsbeispiele (siehe auch Rückseite des Gebührenmarkenbogens)

1 Koffer (2.5 – 5 kg)	1 Marke	Sperrgut bis 10 kg	3 Marken
1 Paar Ski mit Schuhen / 1 Stuhl (5 – 10 kg)	2 Marken	Sperrgut 10-20 kg	4 Marken
1 Matratze / 1 Kommode (10 – 15 kg)	3 Marken	Höchstmasse	
2er-Polstersessel (15 – 20 kg)	4 Marken	Normalsperrgut	150x100x50 cm und max. 20kg

Grüngut

Ab 1. Januar 2017 ist die Grünabfuhr gebührenpflichtig. Das Grüngut wird gewogen und gewichtsbezogen verrechnet.

Die Preise für die Grünabfuhr betragen: Andockgebühr 140 – 240 Liter CHF 1.20 pro Leerung Andockgebühr 770 Liter CHF 1.80 pro Leerung
Gewichtsgebühr CHF 0.1932 pro kg
alle Preise exkl. 8 % MwSt.

Häckseldienst

Der Häckseldienst erfolgt auf Anmeldung (Tel. 062 749 00 60). Sobald 10 Posten angemeldet sind, wird der Auftrag durch den Werkdienst Reiden ausgeführt. Zulässig ist verholztes Astmaterial, max. Ø 10 cm. Dickeres Astmaterial muss privat verwertet werden. Gebühr: Die Kosten betragen für die Anfahrt jedes einzelnen Postens, inkl. die ersten 15 Minuten, CHF 50.– (inkl. 8 % MwSt.), ab jeder weiteren Viertelstunde wird ein Betrag von CHF 30.– (inkl. 8 % MwSt.) verrechnet. Die Entsorgung des Häckselgutes ist Sache des Verursachers.

Öffnungszeiten Werkstoffsammelstellen

Hess Muldenservice (Industriestrasse 24, Reiden) Montag bis Freitag / Samstag	Telefon: 062 758 14 15 07.30 – 11.45 Uhr und 13.15 – 16.45 Uhr / 08.00 – 11.30 Uhr	weitere Infos finden Sie unter: www.hess-muldenservice.ch
Alteisen (Alu, Metalle, Blechdosen), Altglas, Alt- und Speiseöl, Batterien nass und trocken, Elektronikschrott, Haushalt- und Kühlgeräte, Papier, Karton, Kunststoffe, Bücher, PET-Flaschen, Kleider, Schuhe, Folien (PE, PP, PS), Leuchtstoffröhren, Sparlampen, Styropor, Nespresso-Kapseln und Bauschutt in Kleinmengen. Die Entsorgung des Grüngutes ist ebenfalls kostenpflichtig.		
weitere Sammelstellen (Montag bis Samstag; 08.00 – 20.00 Uhr) Langnau (Kirchweg) und Richenthal (Schulanlage): Mehlsecken, Reiden Feldheim, Reidermoos (ehemalige Bushaltestelle):		Glas, Alu, Weissblech, Textilien und Schuhe Glas

Haben Sie Fragen oder Vorschläge rund um die Kehrichtentsorgung?

Das Ressort Bau und Infrastrukturen erteilt Ihnen gerne Auskunft; Tel. 062 749 00 78 oder bauverwaltung@reiden.ch



Hess Muldenservice AG
Industriestrasse 24
6260 Reiden
Tel. 062 758 14 15
Email: info@hess-muldenservice.ch